



**COVID-19 HANDLUNGSEMPFEHLUNG
FÜR EISKUNSTLAUFTRAININGS**

Stand 03.09.2020

Dokument in ständiger Überarbeitung

Es ist zwingend notwendig, ein vorbildliches Verhalten bezüglich der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen auf und abseits des Eises an den Tag zu legen.

Als Grundregel gilt, dass ein physischer Kontakt und Unterschreitung des Mindestabstands zwischen AthletInnen und TrainerInnen nur während der Sportausübung stattfinden soll. In allen anderen Bereichen gelten die allgemeinen gesetzlich vorgeschriebenen Verhaltensregeln.

Die Gesundheit hat oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Wettbewerbsbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir die Eiskunstlauf-Familie weiterhin um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

Allgemeines

1. Prioritätenreihung (falls eine Beschränkung der Trainierenden notwendig ist):
 - a. NationalkaderathletInnen
 - b. LandeskaderathletInnen
 - c. wettkampforientierte AthletInnen ab 10 Jahren* (A- und B-Wettbewerbe) mit gültiger Skate Austria Lizenz
 - d. wettkampforientierte AthletInnen unter 10 Jahren mit gültiger Skate Austria Lizenz
 - e. SynchroneskunstläuferInnen entsprechend untenstehender Empfehlung
 - f. Adults sowie nichtwettkampforientierte AthletInnen

*Das Alter muss zum jeweiligen Trainingszeitpunkt erreicht sein.
2. Den jeweils gültigen Vorgaben der österreichischen Bundesregierung ist ausnahmslos Folge zu leisten. Es ist wichtig, sich laufend über den aktuellen Stand der Gesetze, Verordnungen und Erlässe zu informieren.
3. Allen TeilnehmerInnen am Trainingsbetrieb wird die Nutzung der **Stopp Corona-App** des Roten Kreuzes empfohlen, um im Falle einer Infektion das Nachvollziehen von Kontakten zu erleichtern.
4. Es wird allen Vereinen, die Trainings, Kurse oder Veranstaltungen veranstalten empfohlen, dass zumindest eine Person die Ausbildung zum **COVID19-Beauftragtem** durchführt.
Vergünstigter Onlinekurs des Österreichischen Roten Kreuz für Sportvereine unter folgendem Link:
<https://kursbuchung.wrk.at/versteckte-seiten/kurssuche/?kathaupt=11&knr=20COVID19B&kursname=Bundessportorganisation+COVID19+Beauftragter>
5. Der **Abstand** von 1m ist einzuhalten – Ausnahmen während dem Training sind untenstehend näher erläutert.
6. In der Sportstätte ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen (ausgenommen während des aktiven Trainings von AthletInnen und TrainerInnen).
7. **ZuschauerInnen und Begleitpersonen** sollen die Sportstätte nicht betreten. Dies gilt ab der äußersten Eingangstür und bezieht auch auf alle Nebenräume (Gang, Umkleiden, Aufenthaltsräume und ähnliches).
8. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre sollen immer von einer/m erwachsenen TrainerIn beaufsichtigt werden.
9. Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.
10. Personen, die zu Risikogruppen (z.B. Vorerkrankungen wie Diabetes oder Immunsuppression) zählen wird Heimtraining empfohlen.
11. Die Schutzmaßnahmen gegen COVID-19 sind in der jeweils gültigen Fassung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in der jeweils gültigen Fassung auf der Sportstätte sichtbar anzubringen.

12. **An-/Abreise:** Anzuraten ist eine private Anreise mit dem Auto, zu Fuß oder mit dem Fahrrad – nur in Ausnahmefällen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften für die Anreise zur Sportstätte ist zu verzichten. Davon ausgenommen sind Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden. Falls dies unvermeidbar ist, gilt: Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften für die Anreise zur Sportstätte ist von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und dürfen pro Sitzreihe einschließlich dem/der LenkerIn nur zwei Personen befördert werden.
13. Verletzungsgefahr minimieren: Generell wird eine risikoarme Sportausübung empfohlen. Bei der Trainingsplanung (Ort, äußere Umstände) sollte Rücksicht auf eine Reduzierung der Verletzungsgefahr genommen werden.
14. In Kenntnis von der Nichteinhaltung der Maßnahmen können Sportstättenbetreiber einen Platzverweis aussprechen.

Allgemeine Hygieneregeln

1. Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Nießen) sind einzuhalten.
2. Beim Betreten der Eissportstätte sind die Hände zu desinfizieren.
3. Das Musikgerät ist nach der Benutzung von den TrainerInnen/ AthletInnen zu desinfizieren.
4. Mund-Nasen-Schutz, ausgenommen beim aktiven Training, ist zu tragen.

Trainingsbetrieb

1. Dokumentation

- 1.1. Fix eingeteilte Trainingsgruppen: Eine namentliche Trainingseinteilung (AthletInnen und TrainerInnen) ist entsprechend der Richtlinien zu erstellen und den in der Sportstätte trainierenden Personen vor der jeweiligen Trainingswoche bekanntzugeben.
- 1.2. Die TrainerInnen bzw. Vereine sind verpflichtet, Namenslisten der Trainingsgruppen zu führen und die Anwesenheit der SportlerInnen zu **dokumentieren**.

2. Eisfläche

- 2.1. Die maximale Anzahl AthletInnen und TrainerInnen auf der Eisfläche (1.800m²) je Trainingseinheit sollte insgesamt nicht mehr als zwanzig (20), für Trainingseinheiten des Spitzensports (Elite A und B) zehn (10) (Synchroneiskunstlauf: zwanzig (20)), betragen. Sonderregelung für Kinderkurse (s. Punkt Kurse).
- 2.2. Der **Abstand** von einem Meter von Betreuern und Trainern kann ausnahmsweise unterschritten werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.
- 2.3. Das Verwenden von Hilfs- und anderen Trainingsgeräten, wie z.B. (Hand-)Longes, ist unter Einhaltung des Mindestabstands erlaubt. Nach deren Benützung sind sie zu desinfizieren.
- 2.4. Die Ein- und Ausgänge auf die Eisfläche sind zu markieren und Stauungen tunlichst zu vermeiden.

3. **Aufwärmen** sowie andere off-ice Trainingsaktivitäten sollen, wenn möglich (Wetter), im Freien und unter Berücksichtigung eines Abstandes zu anderen Personen durchzuführen.

4. Umkleideräumlichkeiten

- 4.1. In den Umkleideräumen und Zutrittsbereichen gilt die Abstandsregel von 1 Meter Abstand, ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.
- 4.2. Die Umkleideräume sollen nur für ein zügiges Anziehen der Trainingsbekleidung sowie Eisschuhe verwendet werden.
- 4.3. Nach jeder Benützung sind die Umkleiden von TrainerInnen/ AthletInnen zu reinigen und desinfizieren.

5. SportlerInnen und TrainerInnen haben nach Beendigung der Trainingseinheit die Sportstätte unverzüglich zu verlassen.

Trainingsbetrieb – Disziplinen mit Körperkontakt (Eistanzen, Paarlaufen, Synchroneiskunslaufen)

Für Leistungssport/Spitzensport (gem. BSVG 2017 § 3 Z 6: wettkampforientierter Sport mit dem Ziel, nationale oder internationale Höchstleistungen hervorzubringen) mit Körperkontakt* gelten folgende Maßnahmen.

* Dazu zählen im Falle von Eistanzen, Paarlaufen und Synchroneiskunslaufen jene Paare bzw. Teams die zumindest an den Österreichischen Junioren- und Staatsmeisterschaften oder höherwertigen Wettbewerben teilnehmen bzw. in der vergangenen Saison teilgenommen haben.

1. Die maximale Anzahl AthletInnen und TrainerInnen auf der Eisfläche (1.800m²) je Trainingseinheit sollte insgesamt nicht mehr als zwanzig (20) AthletInnen betragen.
2. Vor erstmaliger Aufnahme des Trainingsbetriebes ist durch molekularbiologische Testung nachzuweisen, dass SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen SARS-CoV-2 negativ sind. Eine Liste der Labors die solche Tests durchführen kann auf der Webseite des Gesundheitsministeriums [abgerufen](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:dc59bb9a-e2be-45c9-aebb-c8fcbe517124/Laborliste.pdf) werden:
<https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:dc59bb9a-e2be-45c9-aebb-c8fcbe517124/Laborliste.pdf> **
3. Die SportlerInnen und BetreuerInnen sind in punkto Hygiene und Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand sowie zum Verhalten außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten zu schulen.
4. Vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf sind Gesundheitschecks durchzuführen (Fieber messen, Abfragen des allgemeinen Gesundheitszustandes).
5. Der Mindestabstand von 1m ist in allen Bereichen außerhalb der Eisfläche einzuhalten (ausgenommen während off-ice Einheiten).
6. Werden gemeinsame Trainingsgeräte genutzt sind diese nach jeder Trainingseinheit zu desinfizieren.
7. Das Training soll nur mit fixen TrainingspartnerInnen absolviert werden.
8. Von den TrainerInnen sind Aufzeichnungen über die TeilnehmerInnen der Trainingseinheiten zu führen um die Kontakte nachvollziehbar zu machen. Es sind hier namentliche Listen und der Angabe der Trainingszeit zu führen.
9. Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer sind in den folgenden 14 Tagen nach Bekanntwerden der Infektion vor jedem Wettkampf bzw. Wiederaufnahme des Trainings alle SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen einer molekularbiologischen Testung auf das Vorliegen von SARS-CoV-2 zu unterziehen.
10. Sollten bei SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen Krankheitssymptome erkennbar sein darf diese Person nicht am Training teilnehmen und darf das Training erst wieder nach einer negativen molekularbiologischen Testung auf das Vorliegen von SARS-CoV-2 aufnehmen.
11. Wenn ein Teammitglied positiv auf Covid-19 getestet wird, wird seitens Skate Austria empfohlen, dass sich alle anderen Teammitglieder zwei Wochen in häusliche Quarantäne begeben.

** Vergünstigte Konditionen für Sportvereine gibt es bei folgenden Labors (nähere Infos bei Skate Austria):

Labor Dr. Claudia Vidotto
Breitenfurter Straße 350, 1230 Wien
Telefon: 01 869 13 76 labor@labor-vidotto.at

Sinsoma GmbH; Dr. Corinna Wallinger
Lannes 6, 6176 Völs, Tirol
+43 (0)677 627 57 482 corona@sinsoma.com
www.sinsoma.com/de/news/komplettpaket-fuer-coronatests

Novogenia GmbH; Mag. Sandra Merkinginger
Strass 19, 5301 Eugendorf
Tel. 0662/425099/30, sandra.merkinginger@novogenia.com

Trainingsbetrieb – Kinderkurs

1. Der Kurs soll in fix eingeteilten Gruppen stattfinden – kein Wechsel von TrainerInnen und TeilnehmerInnen.
2. Die BetreuerInnen bzw. KursleiterInnen kontrollieren und protokollieren die Anwesenheit der Kinder und somit die Zusammensetzung der Kleingruppen, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.
3. Die Namenslisten dienen zur Nachverfolgbarkeit im Falle einer Infektion – es müssen dem Verein alle dazu notwendigen Daten vorliegen (Name, Adresse, Telefonnummer, Kontakt der Eltern).
4. Bei Anmeldung sollte bekanntgegeben werden, wie die Vorgehensweise im Falle von ausgefallenen Kurseinheiten aufgrund der Ampel-Regelung ist.
5. Die Ausgabe von Leihschuhen soll einmalig für die gesamte Kursdauer erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Schuhe nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.
6. Die Eisfläche (bei Norm-Größe 30x60m) ist für die einzelnen Gruppen in 3/3 oder 4/4 zu unterteilen, so dass jeder Gruppe ein spezifizierter Übungsbereich zur Verfügung steht und kein Kontakt zwischen den einzelnen Gruppen entsteht. Die getrennten Bereiche sind durch Hilfsmittel zu markieren.
 - 6.1. Teilung der Eisfläche in 4 Bereiche: Max. 21 Personen pro Bereich (Kinder und BetreuerInnen)
 - 6.2. Teilung der Eisfläche in 3 Bereiche: Max. 28 Personen pro Bereich (Kinder und BetreuerInnen)
7. Den TrainerInnen und BetreuerInnen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, wenn möglich in FFP2-Qualität, nachdrücklich empfohlen.
8. Es soll versucht werden den Mindestabstand wann immer möglich zu wahren. Gegebenenfalls ist auf Hilfsgeräte zurückzugreifen. Diese sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
9. TeilnehmerInnen, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
10. TeilnehmerInnen, in dessen Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftreten, haben dies unverzüglich dem/der TrainerIn und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen.
11. Um Ansammlungen vor der Eishalle bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.
12. Eltern / Begleitpersonen bringen die Kinder zum Trainingsort und holen sie nach Trainingsende wieder ab – wir empfehlen keine Anwesenheit während des Trainings auf der Sportstätte bzw. in der Eishalle! Es gilt die max. Anzahl von 200 Personen (indoor).
13. Nach Möglichkeit sollten die BetreuerInnen die Kinder außerhalb der Halle bzw. im Foyer-Bereich in Empfang nehmen (kein Zugang für Eltern / Begleitpersonen zur Eishalle / Eisfläche oder in den Garderobentrakt).
14. Alle Kinder kommen bereits umgezogen in Trainingsbekleidung zum Trainingsort. Je nach baulichen Gegebenheiten sollte ein gekennzeichnete Bereich (inkl. Abstandsmarkierungen) im Freien zum Anziehen der Schuhe zur Verfügung gestellt werden.

Im Falle einer SARS-CoV2-Infektion

1. Beim Bekanntwerden einer Infektion ist umgehend der Trainer, Verein und Betreiber der Sportstätte zu informieren.
2. **Die Zusammenarbeit mit der zuständigen Gesundheitsbehörde vor Ort** (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) im Falle von behördlichen Erhebungen über das Auftreten einer COVID-19-Erkrankung gem. § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz von 1950.
 - a. Es ist notwendig, für den Fall des Auftretens eines Infektionsfalls, die **Namen und Kontaktdaten aller Kontaktpersonen schnell zur Verfügung zu haben**, um die Erhebungen der zuständigen Gesundheitsbehörde zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos zu leisten.
 - b. **Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO im Sinne der dort erforderlichen Interessenabwägung gerechtfertigt**, da der Gesundheitsschutz der Kontaktpersonen im Sinne einer raschen Erreichbarkeit den Eingriff, bei einer freiwillig besuchten Veranstaltung seine Kontaktdaten bekanntzugeben, überwiegt.

Weitere Informationen

1. **Symptome:**

Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mind. Einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.

Siehe auch: <https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus>
2. **Gefährdete Personengruppen** sind alle, die älter als 65 Jahre sind. Besonders hervorzuheben sind Personen, die älter als 80 Jahre sind, und Personen mit multiplen Vorerkrankungen des pulmonalen und koronaren Formenkreises. Auch alle Patienten mit einem geschwächten Immunsystem (durch Medikation, Therapie verursacht oder angeboren) gehören zur Gruppe mit erhöhtem Risiko.
3. **Notfallkontakte:**
 - 3.1. Gesundheitstelefon: 1450
Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung).
Täglich 0 bis 24 Uhr
 - 3.2. Coronavirus-Hotline der AGES: 0800 555 621
Allgemeine Information zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung
Täglich 0 bis 24 Uhr
 - 3.3. Informations-Service für den Bereich Sport: +43 (1) 71606 – 665270
Montag-Freitag 9 bis 15 Uhr

Ärztlicher Kontakt von Skate Austria: Dr. Ana Culjak-Laginja

03. September 2020

Dr. Christiane Mörth
Präsidentin

https://oe.gv.at/dam/jcr:67a8004a-2102-4aff-a7badfe21b64ef54/So%20sch%C3%BCtzen%20wir%20uns_Selbsta Ausdruck.pdf

So schützen wir uns:



Bleib zu Hause!



Regelmäßig Hände waschen!



Abstand halten!



In Ellenbogen niesen und husten!



Sozialkontakte vermeiden!



Nicht Händeschütteln!




Nicht ins Gesicht greifen!

Schau auf dich, schau auf mich.

So schützen wir uns:


Halte dich an die empfohlenen Maßnahmen und schütze damit dich selbst – ebenso wie deine Mitmenschen. Gemeinsam verhindern wir Ansteckungen und eine Überlastung des Gesundheitssystems. #schauaufdich

 **Bundesregierung**


ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
Aus Liebe zum Menschen.

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:8a146838-504f-4417-a3d4bd813c5b4b98/Schutzma%C3%9Fnahmen%20gegen%20das%20Coronavirus_pdfUA.pdf

 **Bundesministerium**
Inneres

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus (COVID-19)

- **Waschen Sie Ihre Hände häufig!**
Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit einer Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- **Halten Sie Distanz!**
Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zwischen sich und allen anderen Personen ein, die husten oder niesen.
- **Berühren Sie nicht Augen, Nase und Mund!**
Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen!
- **Achten Sie auf Atemhygiene!**
Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.
- **Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte 1450**

Coronavirus

An wen kann ich mich wenden?



Brauche ich Information rund um Corona?



Für Informationen:
AGES Infoline 0800 555 621
Website
www.sozialministerium.at



Habe ich Sorgen und Ängste aufgrund des Coronavirus



Telefonische Unterstützung bietet die **Ö3 Kummernummer 116 123**
Rat auf Draht unter **147** oder die **Telefonseelsorge** unter **142!**



Habe ich Fieber und Husten?



Kontaktieren Sie Ihren **Arzt!**



Habe ich Fieber und Husten UND war in den letzten 2 Wochen in einem Risikogebiet (auch Öst.)?



Rufen Sie
1450



Handelt es sich um einen Notfall?



Rufen Sie
144




Bitte die Gesundheitshotline 1450 und den Notruf 144 NICHT mit allgemeinen Fragen blockieren.

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Corona-Testungen-Comic.pdf


CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?

SIE HABEN DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN? DAS IST DER TYPISCHE ABLAUF!

BEI IHNEN DAHEIM




HUSTEN, FIEBER, ATEMBESCHWERDEN: DER VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN, TRITT AUF.




JETZT: GESUNDHEITSTELEFON 1450


SYMPTOME?
REISEN?
KONTAKTE?




GESCHULTE MITARBEITER, INNEN ENTSCHEIDEN, OB EIN BEGRÜNDETER VERDACHT VORLIEGT.




WENN JA: EINE PROBE WIRD DIREKT BEI IHNEN ZUHAUSE GENOMMEN. SIE SOLLTEN SICH JETZT RÄUMLICH GETRENNT VON ANDEREN PERSONEN AUFHALTEN.



WÄHREND DIE PROBE ANALYSIERT WIRD, WERDEN KONTAKTE ERMITTELT: MIT WEM WAREN SIE IN KONTAKT?




WENN ENGER KONTAKT




BEI FESTSTELLUNG EINER ERKRANKUNG: DIESE PERSONENGRUPPE WIRD VERSTÄNDIGT UND 2 WOCHEN UNTER QUARANTÄNE GESTELLT

WENN LOSER KONTAKT





SELBSTBEOBACHTUNG WIRD EMPFOHLEN, VERHALTENMASSNAHMEN KOMMUNIZIERT


WENN INFektion BESTÄTIGT



ODER:





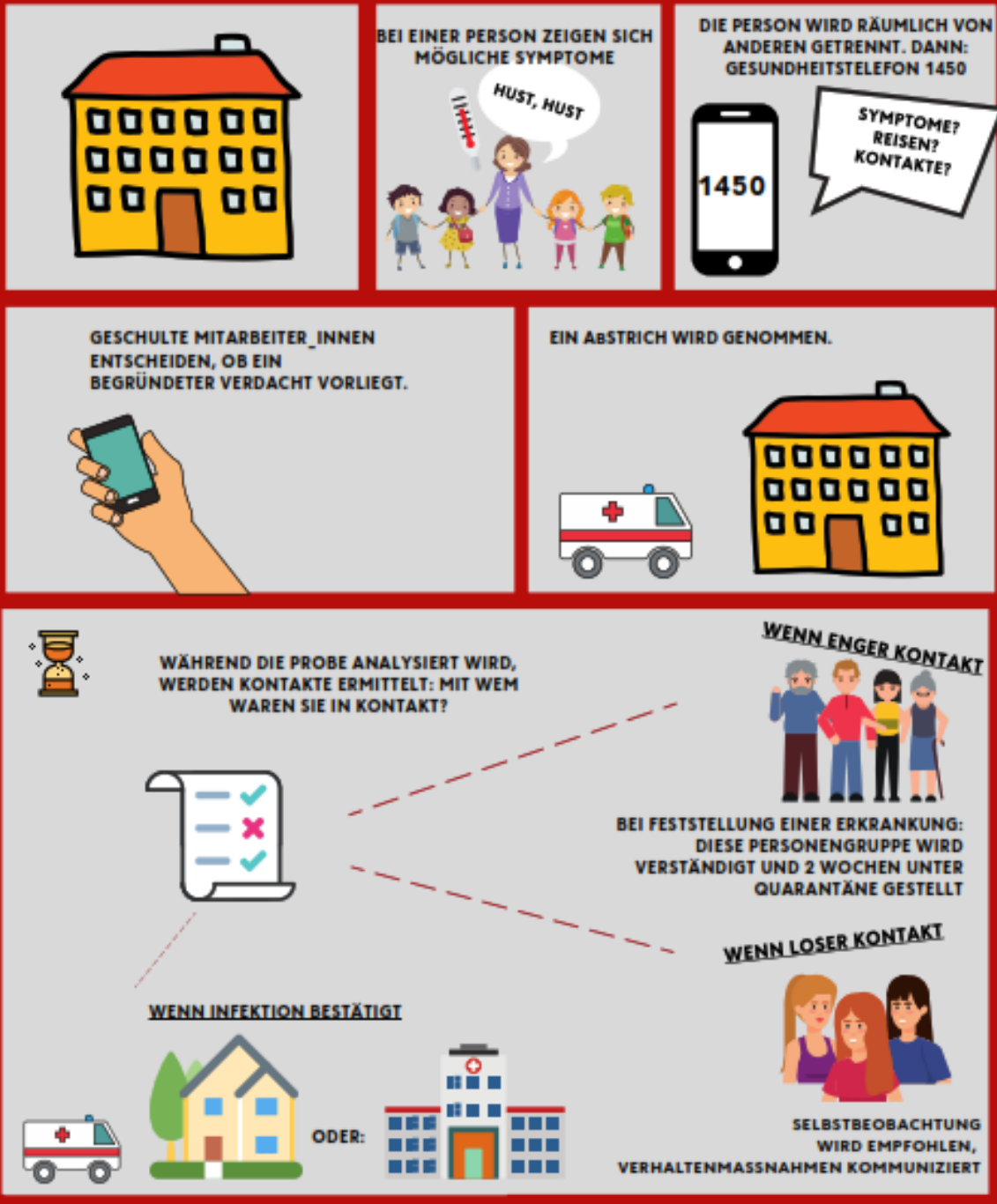


ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?

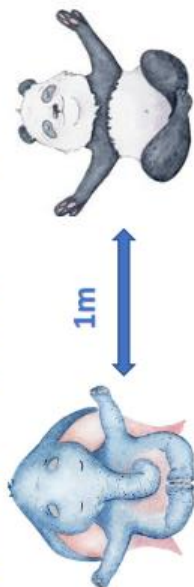
IN EINEM ÖFFENTLICHEN GEBÄUDE GIBT ES DEN VERDACHT, DASS JEMAND AM CORONAVIRUS ERKRANKT IST? DAS IST DANN DER TYPISCHE ABLAUF!



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Mindestens **1m Abstand** halten!
Achtung beim Zutritt zur Eisfläche!



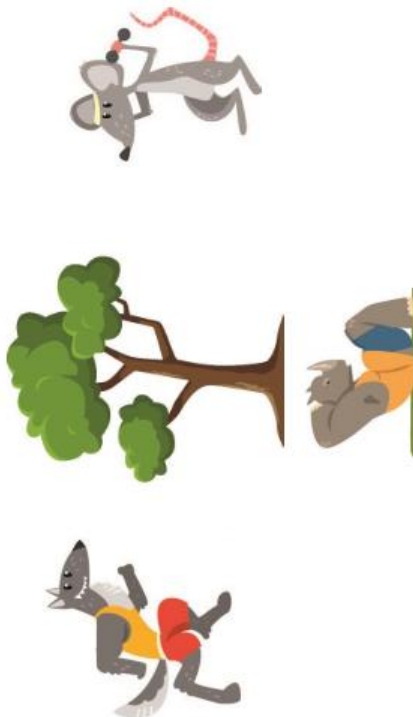
1m Abstand in den Umkleiden!

Benutzung ausschließlich zum **flotten An- und Umziehen**. Nach Beendigung der aktiven Wettkampfteilnahme sind alle persönlichen Gegenstände zu mitzunehmen.



Off-ice Aktivitäten im Freien, falls die eingezeichneten Warm-Up Bereiche in der Eishalle besetzt sind.

Achtung: 1m Mindestabstand!



Die allgemeinen **Mund- und Handhygiene Richtlinien** sind einzuhalten!



Kein Zutritt für Eltern, Begleitpersonen und ZuschauerInnen zum Sportbereich.

